



# Turnverein Zollikon

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29.10.2020

Turnverein Zollikon

CH-8702 Zollikon

T +41 76 545 30 26  
oberturner@tvzollikon.ch  
www.tvzollikon.ch

### **Corona-Beauftragter**

Vorname: Gilles

Nachname: Hunter

E-Mail: gilles.hunter@gmail.com

Mobilnummer: 076 545 30 26

Version: 29.10.2020

Autorin oder Autor: Gilles Hunter



## Neue Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. **Gemäss den neuen Verordnungen des Bundes vom 28.10.2020 gilt es auch während dem Sporttreiben eine Maske zu tragen und den Abstand von 1.5m einzuhalten. In grossen Räumlichkeiten kann jedoch auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mind. 15m<sup>2</sup> pro Person). Die Turnhalle Buchholz A ist 448m<sup>2</sup> gross. Somit kann auf das Tragen einer Maske während des Trainings verzichtet werden, da der Raum pro Person sich auf 29m<sup>2</sup> beläuft.** Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Zusätzlich gilt es sich neu für das Training im TV Zollikon voranzumelden. Dies sollte verhindern, dass die Kapazität von höchstens 15 Personen in der Halle nie überschritten wird.** Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gilles Hunter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 76 545 30 26 oder [gilles.hunter@gmail.com](mailto:gilles.hunter@gmail.com)).